



## Hygiene- und Sicherheitskonzept für den Trainings- und Wettspielbetrieb beim 1. FC Neubrandenburg 04

### **1) Allgemeines:**

Grundlage des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes sind die Verordnungen der Landesregierung zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen, die Rahmenempfehlungen des DOSB, des LSB M-V sowie die fußballspezifischen Empfehlungen des LFV M-V für den Trainings- und Wettspielbetrieb.

Freundschaft- und Punktspiele mit über 500 Personen sind dem zuständigen Gesundheitsamt (Tag, Uhrzeit, Ort und voraussichtliche Teilnehmerzahl) anzuzeigen.

Zur Nachverfolgung von Infektionen mit COVID-19 wird für jede Veranstaltung eine Anwesenheitsliste über die Teilnehmer und Zuschauer geführt.

### **2) Folgende verbindliche Vorgaben und Maßnahmen sind zum Trainingsablauf festgelegt:**

Das Training findet im Zeitfenster der den Mannschaften zugewiesenen Trainingsplätze und Trainingszeiten statt.

Das Betreten der Anlagen ist ausschließlich Personen, die für die Durchführung des Trainings notwendig und verantwortlich sind, gestattet. Den Anweisungen der Trainer/innen ist Folge zu leisten.

Die An- und Abreise zum Training ist nur alleine oder durch Familienangehörige vorzunehmen. Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten.

Auf körperliche Begrüßungen (Hände reichen, Abklatschen, Umarmungen etc.) ist zu verzichten.

Der Mindestabstand von 1,5 m bei Ansprache und Übungspausen ist dabei einzuhalten.

Das Training erfolgt in Gruppen, die zu jeder Trainingseinheit möglichst in der gleichen Zusammensetzung trainieren. Die Sportanlage ist nach Trainingsende zeitnah zu verlassen. Zu- und Abgang sind so zu regeln, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird.

Die sanitären Einrichtungen sind in Absprache mit dem Vermieter mit ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher mit Abwurf auszustatten.

Das Training ist zeitlich auf 1 x 80 min begrenzt. Davor bzw. danach ist eine Pause von 5 min vorgesehen, um den Kontakt zwischen den Trainingsgruppen zu



vermeiden und die genutzten Sportgeräte zu desinfizieren. Desinfektions- und Hygienemittel werden den Trainern/innen bereitgestellt.

Die Trainer/innen führen für jede Gruppe gewissenhaft eine Anwesenheitsliste.

### **3) Folgende verbindliche Vorgaben und Maßnahmen sind zum Wettspielbetrieb festgelegt:**

Für die Veranstaltungen wird durch den Verein ein Hygienebeauftragter benannt.

Der Spiel- und Wettspielbetrieb findet im Zeitraum der bei der Stadt Neubrandenburg beantragten bzw. zugewiesenen Sportstätten statt.

Das Betreten der Sportplätze ist maximal 500 Personen, dazu zählen die ausübenden Personen wie Spieler/in, Trainer/in, Betreuer/in, medizinisches Personal, Ordner und Kassierer, Schiedsrichter/in sowie Zuschauer, gestattet.

Es wird per Meldeblatt die Anwesenheit von Zuschauern mit folgenden Angaben aufgenommen:

Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum der Anwesenheit. Die Unterlagen sind 4 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Ein entsprechender Hinweis über die Verfahrensweise erfolgt per Aushang.

Im Eingangsbereich wird mit Aushang darauf hingewiesen, dass Personen mit akuten Atemwegsbeschwerden, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind, ausgeschlossen sind.

Der Hinweis auf Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, der Husten- und Niesetikette und die Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt durch Beschilderung im Eingangsbereich. Zur Sicherstellung werden in diesen Bereichen auch Ordner eingesetzt. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.

Mittel für die Desinfektion der Hände wird durch die ausrichtende Mannschaft bereitgestellt.

Um den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, wird ein Wegeleitsystem - separater Ein- und Ausgangsbereich - eingerichtet und ausgewiesen.

Die sanitären Einrichtungen sind in Absprache mit dem Vermieter mit ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher mit Abwurf auszustatten.

Die Mannschaften laufen einzeln und ohne Begrüßung (Shake Hands) auf.

Diese Vorgaben sind genauestens einzuhalten!

Stand: 20. August 2020